

28. Februar 2018

Postulat

SP-Fraktion
Grüne Fraktion
AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
 - a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
 - i. Umsetzung des Prinzips „eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich“;
 - ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
 - b) Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
 - c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Begründung

Mit Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 geht die Kompetenz für die Organisation der Departemente und die Aufteilung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten vollständig in die Kompetenz des Stadtrats über. In diesem Zusammenhang und zum Nachvollzug des revidierten Gemeindegesetzes muss die Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die letzte grosse Reorganisation der Stadtverwaltung inzwischen eine Generation zurückliegt, soll diese Totalrevision vom Stadtrat zum Anlass genommen werden, um die Zuordnung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten zu überprüfen und dem Gemeinderat über die Resultate dieser Überprüfung Bericht zu erstatten.

  